

Gemeindeblatt

FÜR DEN BEZIRK LANDECK - TIROL

Erscheint jeden Samstag - Vierteljährlicher Bezugspreis S 20.00 - Schriftleitung und Verwaltung: 6500 Landeck, Rathaus, Ruf 214 oder 403
Eigentümer, Verleger: Stadtgemeinde Landeck - Verantwortlicher Redakteur: Sigurd Tscholl, Landeck, Rathaus, Innstraße 23 - Tyrolldruck Landeck, Maiserstraße 15

Nr. 29

Landeck, den 19. Juli 1969

24. Jahrgang

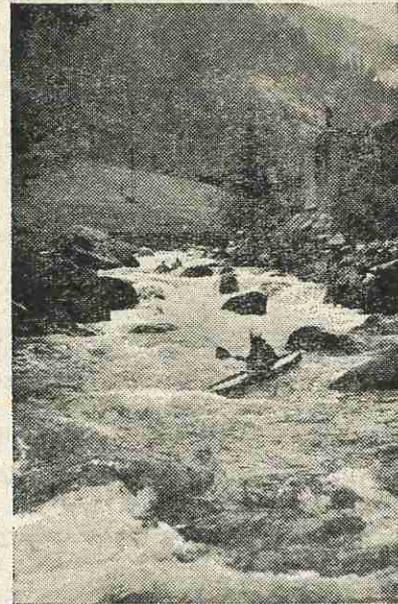
Internationale Wildwasser- Rennen in Landeck

Auf Inn und Sanna messen am 16. und 17. August die besten Paddler ihre Kräfte

In Landeck wird Mitte August eine der größten Paddelsportveranstaltungen ausgerichtet. Die internationale Wildwasserregatta mit Slalom, die mit den Tiroler Meisterschaften kombiniert ist. Dabei wird auch ein Mannschaftslauf durchgeführt, der zu den österreichischen Staatsmeisterschaften zählt. Diese internationalen Wildwasserrennen wurden bisher in Mayrhofen im Zillertal durchgeführt. Durch den Bau der Zemmkraftwerke bedingt, mußte Mayrhofen diese bedeutenden Rennen an Landeck abtreten, obwohl sie dort bisher schon 14 mal ausgetragen wurden.

Der österreichische Paddelsportverband veranstaltet jährlich diese Wildwasserrennen, unterstützt vom Tiroler Wassersportverein, der übrigens heuer sein 50-jähriges Bestandsjubiläum feiert. In Landeck wurde ein eigenes Veranstaltungskomitee beauftragt, den Veranstaltern zur Seite zu stehen. In mehreren Arbeitssitzungen wurden bisher die Rennstrecken fixiert, die Termine abgeklärt und schließlich bemühen sich die Mitglieder dieses Komitees, um Siegespreise — Pokale und Plaketten — zu sammeln, die einer solch großen internationalen Wildwassermeisterschaft gerecht werden.

Die Rennstrecken wurden auf den Inn und auf die Sanna verlegt. Der Slalom, die erste Veranstaltung der internationalen Wildwasserrennen um die Schrofentrophäe, wird im unmittelbaren Stadtgebiet von Landeck, mit Start bei der Gerberbrücke, ausgetragen. Dabei werden die Teilnehmer ab 9.30 Uhr ohne Pause auf die Strecke gehen; der Kurs muß in zwei Läufen absolviert werden. Anschließend daran findet ein Mannschaftslauf statt. Am



Unser Bild zeigt einen Sportler beim Training im Wildwasser

Samstag, den 16. August 1969 um 17.30 Uhr wird zum Mannschaftslauf Regatta gestartet. Hierbei erfolgt der Start auf der Sanna beim E-Werk Wiesberg. Die Strecke führt von dort zum Ziel Burschlbrücke in Landeck. Dieser Regatta-Mannschaftslauf zählt zur österreichischen Staatsmeisterschaft.

Der Regatta-Einzellauf wird am Sonntag, den 17. August ausgetragen, wobei sich der Start wiederum beim E-Werk Wiesberg, das Ziel bei der Burschlbrücke befindet.

Die Siegerehrung erfolgt am Sonntag, den 17. August gegen 14.30 Uhr im Musikpavillon am Marienheimplatz.

Zu diesen internationalen Wildwasserrennen werden rund 200 Teilnehmer aus Österreich und Deutschland — hierbei vornehmlich aus Tirol und Bayern — aus der Tschechoslowakei und aus Frankreich erwartet.

Bereits heute — noch einen Monat vor den Wettkämpfen — kann man sowohl am Inn, als auch auf der Sanna, Paddelsportler beim Training zusehen. Für sie gilt es jetzt in erster Linie, die beiden Flüsse und deren Tücken kennenzulernen.

-st.-

Blumen welken, „Blüten“ auch! Wer Lebensfreude speichern will*, bringt sein Geld zu uns. Auf ein Sparkonto. Denn Lebensfreude hat auch morgen ihren Preis! *Auf einem Sparkonto welkt kein Geld. Im Gegenteil: es wächst!

Ihre

SPAR- u. VORSCHUSSKASSE für den BEZIRK LANDECK rGmbH.

Heimatkundliche Notizen aus der Zeit des Kaisers Maximilian

Von Dr. Karl Kecht

Unsere Zeit blickt nach vorne und ist es nicht gewohnt, den Mächtigen vergangener Jahrhunderte Beachtung zu schenken. Doch in diesem Jahre gedenkt das Land Tirol eines Herrschers, der vor 450 Jahren verstorben ist, und tut dies mit Grund. Zum einen hat Kaiser Max unser Land besonderes geliebt und kräftig gefördert, zum anderen ist seine Zeit, die in seiner Person so sichtbar verkörpert wird, der unseren in vielen Belangen vergleichbar.

Die Spannung zwischen altem überkommenen Denken, zwischen alten gewohnten Formen auf der einen Seite und unerhört neuen Ideen auf der anderen Seite, kurz der Gegensatz zwischen Tradition und Fortschritt, ist auch unserer heutigen Generation nicht fremd. Wie damals zum Beginn der Neuzeit spürt der Mensch auch heute zum Beginn des Atomzeitalters die Drohung eines Zusammenbruches des bisherigen religiösen, philosophischen, wirtschaftlichen und politischen Denkens und steht ebenso im Angesicht einer technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung, deren Fortgang nicht abzusehen ist und deren Ausdruck und Ziele ihm fremd und kalt und unmenschlich erscheinen, und steht schwankend, in einem tieferen Sinne heimatlos, zwischen einem alten Weltbild und einer unfaßbaren, unabwägbaren neuen Entwicklung.

Während Kaiser Max als Herrscher willig dem unaufhaltenden Strom der neuen Weltzeit folgte und in Wirtschaft, Technik und Politik das Kommende im Auge hatte, blieb er doch als Mensch der alten Zeit und ihren Werten unlösbar verbunden. Deshalb zog er das Land im Gebirge den großen Städten seines Reiches vor. Die Zwiespältigkeit dieser Zeit gleicht der Zerrissenheit unserer Gegenwart und die Traurigkeit, die aus den Bildern des Kaisers in seinen späteren Jahren spricht, müßte auch uns Menschen dieses Jahrhunderts verständlich sein.

Wenn nun unser Land diesen Herrscher feiert und seine Zeit unserer Gegenwart in einer großen Ausstellung nahezu bringen versucht, mag es auch angebracht sein, die Spuren dieser Vergangenheit auch in unserem Bezirke zu verfolgen. Dieser Aufsatz ist mehr oder weniger wahllos aus verschiedenen Quellen, wie sie dem Verfasser gerade zur Hand waren, zusammengefaßt und gibt nur sozusagen in Streiflichtern einzelne Geschehnisse aus der Zeit des Kaisers Maximilian, die mit unserer engeren Heimat zu tun haben, wieder. Man möge daher Nachsicht üben, wenn die Auswahl zufällig und ohne Zusammenhang ist.

Aus dem Jagdbuch des Kaisers Maximilian

Kaiser Max war als Inhaber der Schlösser Kronburg, Wiesberg, Landeck, Laudeck, Bärneck, Sigmundried und Naudersberg neben dem Stift Stams und den Schrofensteinern der größte Grundherr unseres Gebietes. Zu diesen Schlössern gehörten eine große Zahl von Besitzungen und Grundstücken (so hatte z. B. Kronburg eine Reihe von Bauernhöfen in Zams, Fließ, im Paznauntale und im oberen Inntal) und vor allem ausgedehnte Jagdgebiete.

Im Jagdbuch des Kaisers sind unter anderem die Jagdgebiete im Kaunertal eingehend beschrieben. Einzeln angeführt werden folgende Jagden:

1. Fronpewl (Verpail)

„Das ist ain sonderguts, lustigs Hirschgejaid für den Landesfürsten, dann das wol wildpret und lustige Windhetz hat,

auch das Wildpret nahent an die Schützen laufft.“ Der Landesfürst kann es von Prutz aus oder vom Schloß Bärneck aus bejagen und dort zu Herberg sein.

2. Planckenros

Hier hetzt man die Hirsche herab nach Hagmes und Mandarfen am Faggenbach.

3. Weytenfeld

Hier hetzt man das Wild an die „Galswandt“. „Unter dieselben wandt mag der Landesfürst wol raiten und das Wild sehen ausfellen; aber darauf nit gehen, dann das rauch und ain schruffigs pirg ist.“

4. Madätsch

„Das ain schens liechts Pirk ist“ mit 50 bis 60 Gemen, ebenfalls von Prutz oder Bärneck aus in einem Tag begehbar.

5. Rustus (Rostiz)

Hier hetzt man das Wild zu der hohlen Wand (nach Dekan Lorenz ist dies die Gaulwand). „Auf dieselbige Wand mag man wol gehen und auch ain lustigs Gjaid daran haben.“

6. Sand Marieplais (nach Dekan Lorenz ist hier Pligg gemeint). Dies ist ebenfalls „ain schens liechts Gepirk“ mit 50 bis 60 Gemen.

7. Huntzfell

Zu diesem Gjaid „mag der Landesfürst nit unter die Wänd reiten; dann das schruffig ist —, aber gut zu den Wänden gehen“.

8. Kayserberg (heute Kaserberg)

„Daran findet man albege wol Stainpöckh.“ Man hetzt das Wild „am Hälsle“ und stellt sich in die Seewand, unter die man reiten und auf die man auch gehen kann.

Bei den Jagden in den vier letztgenannten Gebieten muß der Landesfürst in den Häusern in Ruffen Herberg nehmen.

An Wildarten werden in dieser Zeit angeführt: Steinbock, Hirsch, Gemse, Grauer Hase, Weißer Hase, Bär, Wolf, Luchs, Fuchs, Otter, Marder, Iltis, Wiesel, Jochgeier, Auerhahn, Spiehhahn, Murmentl, Haselhuhn, Schneehuhn, Stockente, Moorente, Wildtaube und Kleinvögel.

Zwei Gejaide sind in dieser Zeit auch im Zammer Gebirge erwähnt.



Die Venetseilbahn

weist darauf hin, daß am Sonntag, 27. Juli 1969 um 10.30 Uhr auf dem Venetgipfel eine **Bergmesse** abgehalten wird. (Gehzeit von Bergstation gemütlich und gefahrlos 1 Stunde. Es spielt die Musikkapelle Fließ!

Bei schönem Wetter erste Aufahrt an diesem Sonntag bereits um 7.30 Uhr.

Veranstaltungen der Woche

Freitag, 18. Juli, 20.30 Uhr: Konzert der Musikkapelle der Donau Chemie im Pavillon.

Sonntag, den 20. Juli, 14, 17 u. 20 Uhr: Empfehlenswerter Film in den Landecker Lichtspielen! „Der Weg nach Westen“. Prädikat: Sehenswert.

Dienstag, 22. Juli, 20.30 Uhr: Brauchtumsabend der Volkstumsgruppe Landeck im Vereinshausaal.

Freitag, den 25. Juli, 20.30 Uhr Konzert der Stadtmusikkapelle Landeck im Pavillon.

PRIMIZ in FLIRSCH

Am 27. Juli 1969 feiert P. Ferdinand BOTSY, OFM Cap. in der Pfarrkirche Flirsch am Arlberg sein erstes Heiliges Meßopfer. Pater Ferdinand stammt aus Madagaskar. Eine spendefreudige Gemeinschaft von Flirschern ermöglichte dem ausländischen Theologen P. Ferdinand Botsy das Priesterstudium. P. Botsy kommt zum erstmal als Priester nach Flirsch.

„Betet, daß sein und unser Opfer wohlgefällig werde, bei Gott dem allmächtigen Vater“.

Wir wollen den großen Festtag der Gemeinde und des Tales mit nachfolgendem Programm begehen:

**Primizfeier des H. P. Ferdinand BOTSY OFM Cap.
Flirsch, den 27. Juli 1969**

Samstag, den 26. Juli 1969:

19 Uhr: Empfang des Primizianten am Dorfplatz; anschließend Andacht mit Primizsegen.

20 Uhr: Bergfeuer und Konzert der Musikkapelle Flirsch

Sonntag, den 27. Juli 1969:

9 Uhr: Festzug zur Kirche; bei guter Witterung Feldmesse. - Feierliches Hochamt.

Die Predigt hält P. Dr. Heinrich Suso Braun, O. Cap.

Stadtgemeinde Landeck

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die Sprechstunden des Bürgermeisters entfallen am 22. und 24. Juli.

Der Bürgermeister: Anton Braun

Viehversicherungsverein Landeck

Die Viehversicherungsbeiträge für Juli 1969 sind in der Zeit von 19. Juli bis 31. Juli 1969 bei nachstehenden Mitgliedern einzuzahlen: Vorhofer (für Angedair), Patsch (Perfuchs und Perfuchsberg), Scherl (für Bruggen).

Der Obmann: Weisiele

Bergmesse am Venet

Am Sonntag, den 27. Juli 1969 findet bei verlässlichem Wetter vor dem Gipfelkreuz des Venet um 10.30 Uhr eine Feldmesse statt. Die Musikkapelle Fließ wird die Bergmesse musikalisch umrahmen. Alle Bergfreunde sind dazu herzlich eingeladen.

Kaplanei Kronburg

Die Zammer Dorfmusikanten

geben am Samstag, den 19. Juli 1969, um 20 Uhr, im Cafe Bergheim in Ried ein Konzert, und am Sonntag, den 20. Juli 1969, um 10 Uhr, ein Frühschoppen-Konzert im Gasthof Post in Strengen.

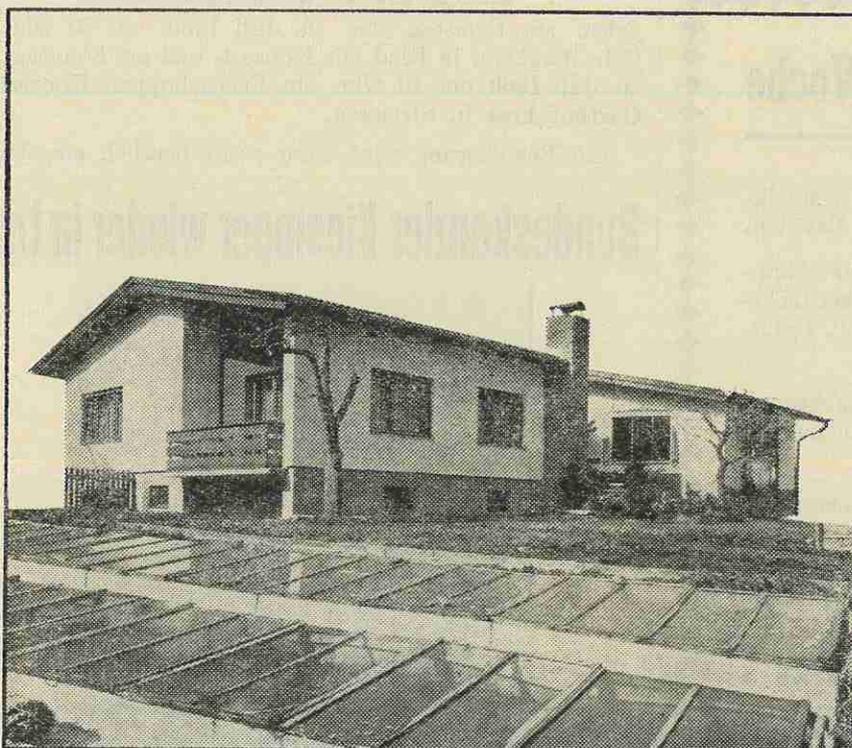
Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen!

Bundeskanzler Kiesinger wieder in Ladis



Der deutsche Bundeskanzler Dr. Kurt Georg Kiesinger kam am Dienstag abends in Ladis an, wo er für 7 Tage Urlaub nehmen will. Der hohe deutsche Gast flog bis Füssen mit einem Hubschrauber, setzte die weitere Fahrt im Auto fort und wurde an der Staatsgrenze von Landeshauptmann Ökonomierat Eduard Wallnöfer und Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Rudolf Kathrein sowie vom Bezirkshauptmann von Reutte willkommen geheißen. In Lermoos empfing Bundeskanzler Kiesinger die Musikkapelle; offiziell wurde er vom Bürgermeister begrüßt. Gegen 18.45 Uhr kam Bundeskanzler Kiesinger in seinem Urlaubsort an. Vor dem Hotel Bad Ladis, das mit der Tiroler und der deutschen Fahne geschmückt war, hatten sich die Musikkapelle unter Kapellmeister Volksschulldirektor Peer und die Schützenkompanie Ladis unter Hauptmann Franz Hafele, eingefunden. Eine große Anzahl Feriengäste aus allen Teilen der deutschen Bundesrepublik, erwarteten den verspätet eintreffenden Kanzler. Zu seinem offiziellen Empfang waren Bezirkshauptmann Hofrat DDr. Walter Lunger, Bürgermeister Meinrad Senn, der Sekretär der Bezirkslandwirtschaftskammer Franz Huter und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erschienen. Bundeskanzler Dr. Kiesinger kam in Begleitung von Landeshauptmann ÖR. Wallnöfer und seinem Schulfreund Dr. Gerhard Todenhöfer — mit Gendarmeriebegleitung — in Ladis an. Mit schneidigen Märschen begrüßte ihn die Musikkapelle, die Schützen schossen eine ausgezeichnete Ehrensalve; sie war so exakt ausgeführt, daß Bundeskanzler Kiesinger stark applaudierte.

Bei diesem Empfang hatten die deutschen Gäste — wohl für manche zum ersten Mal — reichlich Gelegenheit mit dem Kanzler zu sprechen, und nicht wenige Gäste vor dem Hotel Bad Ladis baten ihn um ein Autogramm. Meist verwendeten die Feriengäste dabei Ansichtskarten aus Ladis — und so kann man bestimmt von einer originellen Werbung für das schöne Dorf sprechen.



DAS IST EIN „RAIFFEISEN“ BAUSPARERHAUS*

Davon gibt es mehr als 10.000 in ganz Österreich. (Das entspricht einer Stadt wie Salzburg).

Wollen Sie nicht auch in einem „Raiffeisen“ Bausparerhaus wohnen? 10.000 hauptamtliche Mitarbeiter stehen in 2.000 Raiffeisenkassen zur Beratung zur Verfügung. Wir sind gewöhnt, uns auch mit Ihren Einzelproblemen zu beschäftigen. Dazu sind wir noch nicht zu groß.

Wir erwarten Sie! In 2.000 Raiffeisenkassen in ganz Österreich!

* es steht in Landeck-Perjen

Das Vermessungsgesetz und der Grenzkataster

Der vor 150 Jahren geschaffene Grundsteuerkataster war, wie das Wort schon sagt, ursprünglich nur für die Besteuerung von Grund und Boden bestimmt. Im Laufe der Zeit aber und erst recht nach dem zweiten Weltkrieg wurden zufolge der großen baulichen und vermessungstechnischen Maßnahmen auf dem privaten und dem staatlichen Sektor gewaltige Anforderungen an den Grundsteuerkataster gestellt, die dieses für die ganze Zeitperiode einzigartige Meisterwerk nicht mehr erfüllen konnte. Um diesen in technischer und rechtlicher Hinsicht entsprechen zu können, war es notwendig, nach einem Rechtsakt Ausschau zu halten, der für die Zukunft die hochwertigen Messungen sicherstellen und auch rechtlich zu schützen vermag. Bis jetzt gab es genau genommen keinen rechtlichen Schutz von Eigentums Grenzen. Exakt durchgeführte Vermessungen wie Grundteilungen und damit verbundene Besitzänderungen usw. waren für die Dauer rechtlich nicht geschützt. Sie trugen unter Umständen schon den Keim der Vergänglichkeit in sich. Besitzstreitigkeiten, Grenzverletzungen und damit verbundene Besitzstörungsklagen waren und sind die Folge dieser Rechtsunsicherheit. Ein modernes Gesetz zum Schutz der Grenzen und damit auch zum Schutze der Vermessungsfixpunkte soll hier die Grundlage für die Sicherheit der Eigentums Grenzen und der Vermessungsergebnisse gewährleisten. So wurde nach jahrelangen Vorbereitungsarbeiten — der Gedanke geht schon auf die Zeit zwischen dem 1. und dem 2. Weltkrieg zurück — das 306. Bundesgesetz über die Landesvermessung und den Grenzkataster, kurz „Vermessungsgesetz“ genannt, am 3. Juli 1968 vom Nationalrat beschlossen. (Bundesgesetzblatt 69. Stück, Jahrgang 1968). Es besteht aus XIII Abschnitten mit insgesamt 59 Paragraphen und trat am 1. Jänner 1969 in Kraft.

Das Gesetz regelt die Aufgaben der Landesvermessung, die im § 1 kurz gefaßt folgende sind: Grundlagenmessungen, Schaffung und Erhaltung eines engmaschigen Feldes von Fixpunkten, astronomisch-geodätischen Arbeiten für die Zwecke des Fixpunktfeldes und zur Erforschung der Erdgestalt, Schaffung und Erhaltung von Höhenfestpunkten, Präzisionsnive-

ment, Arbeiten zur Erforschung des Schwerefeldes der Erde und für die geophysikalische Landesaufnahme, die „teilweise“ und die „allgemeine Neuanlegung“ des Grenzkatasters, die Führung des Grenzkatasters, die Amtshandlungen im Zusammenhang mit diesen, die Herstellung der staatlichen Landeskarten und die Vermarkung und Vermessung der Bundesgrenzen.

Bestand und besteht im Grundsteuerkataster die Möglichkeit z. B. bei Privatgrund innerhalb von dreißig Jahren und bei öffentlichem Gut innerhalb von 40 Jahren Grund und Boden zu ersitzen, so ist diese Möglichkeit bei Grundstücken, die zukünftig dem Grenzkataster angehören werden, nicht mehr vorhanden. Im Grenzkataster entscheidet z. B. bei verlorengegangenen Grenzen oder bei Grenzstreit nicht mehr das Gericht, sondern die Vermessungsbehörde, die auf Grund der im Gauß-Krüger-System gemessenen Grenzpunkte diese Grenzpunkte wieder in der Natur exakt und genau herzustellen vermag.

Voraussetzung für die exakte Wiederherstellung z. B. verlorengegangener Grenzen ist das Vorhandensein des vorhin erwähnten, engmaschigen Fixpunktfeldes.

In wirtschaftlich wichtigen Gebieten, wie z. B. unseren Talböden, beträgt die Entfernung von Fixpunkt zu Fixpunkt in einem Einschaltpunktfeld, also EP-Feld, rund 250 bis 300 m. In höher gelegenen Berggebieten und in der Hochgebirgsregion kann das Auslangen mit dem Triangulierungsnetz 5. und 4. Ordnung gefunden werden. Dies hängt von den jeweiligen Gegebenheiten ab.

Die teilweise und die allgemeine Neuanlegung des Grenzkatasters setzen diese hier geschilderten Fixpunktfelder voraus. Bei jeder dieser Neuanlegungen muß die ganze Katastralgemeinde (KG) über in solches Fixpunktfeld verfügen.

Die „teilweise Neuanlegung“ betrifft, wie das Wort schon sagt, Teile einer KG, die „allgemeine“ hingegen die gesamte KG. Im Laufe der Zeit kann aus einer teilweisen Neuanlegung durch immer weitere hinzukommende Neuanlegungsteile die gesamte KG in den Grenzkataster kommen. Der § 15 des Vermessungsgesetzes betrifft die Einführung des Grenz-

FERRY FIEBER

BEKANNT UND BELIEBT, UNTERHÄLT SIE AB SONNTAG, DEN 20. JULI JEDEN ABEND
AB 20 UHR (AUSSER MONTAG) IM

HOTEL SONNE - LANDECK

katasters in einer KG; sie erfolgt durch grundstückweise vorzunehmende Umwandlung des Grundsteuerkatasters in einen Grenzkataster (teilweise Neuanlegung), oder durch Umwandlung des gesamten Grundsteuerkatasters einer KG. in den Grenzkataster (allgemeine Neuanlegung).

Laut § 16 wird der Beginn des Verfahrens zur teilweisen und im § 22 zur allgemeinen Neuanlegung vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen durch Verordnung festgesetzt. Sie tritt am Tage nach ihrer Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung in Kraft.

In einer Katastralgemeinde, in der bereits ein teilweises Neuanlegungsverfahren eingeleitet wurde, kann jeder Besitzer sein Grundstück in den Grenzkataster auf Antrag überführen lassen, sofern es exakt vermessen und an das Fixpunktnetz angeschlossen ist. Es wird dann im Grundstückverzeichnis mit dem Buchstaben „G“ gekennzeichnet.

Eine weitere Voraussetzung für die Umwandlung von Grundstücken des Grundsteuerkatasters in den Grundkataster ist, daß die Erhebung der Benützungarten aller Grundstücke der KG durchgeführt und abgeschlossen ist. Es wird nämlich von der einstigen „Kulturartung“ und den „Bonitätsklassen“ abgegangen. Die Einführung des Grenzkatasters setzt außerdem noch die in der ganzen KG bereits durchgeführte Übernahme der von der Bodenschätzung ermittelten Ertragsmaßzahlen voraus.

Zur Mitarbeit an der teilweisen Neuanlegung sind laut Vermessungsgesetz auch alle Vermessungsbefugten berufen, wodurch eine wesentliche Verkürzung der Übergangszeit ermöglicht werden kann. Vor allem aber kommt dem Aufbau des Grenzkatasters voll und ganz die umfangreiche Tätigkeit der Agrarbehörde zugute.

Voranzeigen im Telegrammstil

Talfest der Schützen in Ried

vom 25. bis 27. Juli. Genaues Programm im nächsten Gemeindeblatt.

Paznauner Taltag in See

Sonntag, den 27. Juli. Ehrenschatz: Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Rudolf Kathrein. An Landeshauptmann ÖR Eduard Wallnöfer wird das Ehrenbürgerrecht der Gemeinden See, Kappl, Ischgl und Galtür verliehen. Genaues Programm in der nächsten Nummer des Gemeindeblattes.

Musikfest in Pians

Samstag, den 26. und Sonntag, den 27. Juli. Überdachter Festplatz in Dorfmitte. Mit den „Viller Spatzen“, „St. Antoner Buam“ und Musikkapelle Grins.

Musikpavilloneinweihung in Serfaus

Sonntag, 27. Juli in Serfaus. Näheres im nächsten Gemeindeblatt.

Wer will Krankenpflegerin werden?

Welches Mädchen reiferen Alters interessiert sich dafür, unseren Kranken mit seinen besten Kräften zu helfen?

Wir geben bekannt, daß im November dieses Jahres im allgemeinen öffentl. Krankenhaus St. Vinzenz, Zams, ein Kurs für Hilfsschwestern beginnt.

Möbel Deisenberger

6511 Zams/Tirol
Tel. 05442/442

Der einjährige, staatlich anerkannte Kurs umfaßt theoretischen und praktischen Unterricht in der Krankenpflege.

Nach erfolgreich abgelegten Prüfungen wird das Diplom für Stationsgehilfinnen erworben.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Kursleitung, Krankenhaus Zams, zu richten.

20-jähriges Maturajubiläum ehemaliger Maturanten des Bundesrealgymnasiums Landeck

Der Maturajahrgang 1949 am Bundesrealgymnasium Landeck fand sich am Wochenende des 12. und 13. Juli in seiner alten Studienstadt ein, um zwanzig Jahre nach Ablegung der Matura ein frohes Wiedersehen zu feiern.

Zum äußerst gelungenen Wiedersehensabend mit gemeinsamem Abendessen im Berghotel Tramserhof waren von den ehemals 16 Maturanten 13 erschienen, drei waren verhindert und übersandten schriftliche bzw. fernmündliche Grüße. Zur großen Freude aller, konnten auch vier ehemalige Professoren, sowie der derzeitige Direktor des Gymnasiums Hofrat Dr. Egon Koler begrüßt werden.

Der folgende Tag führte die Teilnehmer nach der Aufahrt mit der Venetiseilbahn noch einmal auf dem Krahberg zusammen, wo nach einem gemeinsamen Mittagessen eine vom Wetter begünstigte kleine Bergwanderung durchgeführt wurde. Die frohe und gelungene Wiedersehensfeier klang mit dem einhelligen Wunsch aus, sich nach fünf Jahren zur 25-jährigen Maturafeier zu treffen.

Von den ehemaligen Maturanten waren erschienen: Bancher Helmtrude, Auer bei Bozen; Mr. pharm. Hochstöger Carl, Apotheker, Landeck; Dkfm. Lajda Alfons, Direktionsassistent Zipf; Lins Wilfried, Bibliothekar, Innsbruck; Dr. La Mantia Hildegard, Palermo-Sizilien; Dr. Mayr Norbert, Mittelschulprofessor, Götzens; Pesjak Franz, Finanz-Oberreferent, Landeck; Dipl. Ing. Dr. Reich Rainer, Direktionsassistent bei den Vorarlbg. Illwerken, Bregenz; Schrott Robert, Oberlehrer, Landeck; Dr. Stumvoll Erich, Notar, Bludenz; Mr. pharm. Dr. Wachter Helmut, Univ. Doz., Innsbruck; Walch Gertrud, Reutte; Zimmermann Walter, BB-Oberreferent, Innsbruck.

Verhindert waren: Heinrich Erika Rheydt, BRD; Schmid Maria, Feldkirch; Dr. Völser Wolfgang, Wien.

An ehemaligen Professoren waren erschienen: Dr. Dichler Magda, Wien; Ostr. Dr. Ruzerstorfer Franz, Innsbruck; Dr. Schießl Rudolf, Innsbruck; Ostr. Dr. Stipperger Adolfin, Zams.

Früher einmal . . .

Früher einmal gab es in unseren Dörfern handgeschmiedete Wirtshausschilder an den Gasthäusern zum Goldenen Stern, zur Post, zur Traube, und wie sie alle hießen. Heute

sind dazugekommen: das Café, das Espresso, das Büfett, das Restaurant, die Bar und andere moderne Betriebsformen. Diese Betriebe haben natürlich keine Zeichen der alten Handschmiedekunst als Aushängeschild. Dafür aber gibt es landauf, landab über einen Leisten geschlagene Leuchtschilder, die weniger den Gastbetrieb ankündigen als für ein Bier Reklame machen. Dafür kosten Sie auch kaum etwas und der P. t. Gastwirt braucht sich keine Gedanken zu machen, wie er seinen Betrieb am besten kennzeichnen sollte.

Kulturverflachung im Kleinen!

Früher einmal gab es auch keine Parkplätze für Kraftfahrzeuge beim Gasthaus. Bestenfalls diente eine Stange zum Anbinden der Pferde. Heute weist ein blaues P im weißen Feld auf die Parkmöglichkeit hin. Aber unübersehbar ist unter dem P die Aufforderung verbunden, ein gewisses Getränk zu konsumieren.

Die Parktafel wird selbstverständlich gratis geliefert. Jedoch alles, was gratis ist, ist nicht umsonst!

Das gleiche gilt für viele Hinweistafeln an den Straßen. Zweifellos sind solche für Betriebe abseits der Straße erstrebenswert und manchmal auch notwendig. Doch die Marke der Getränkefirma, die sich an den Beschaffungskosten des Hinweisschildes beteiligt hat, dient wohl kaum dem überwiegenden Interesse des Verkehrsteilnehmers. Darum, Ihr Gehilfen des Bacchus

werft alte, handgeschmiedete Wirtshausschilder nicht zum Alteisen!

Bezeichnet Eure Betriebsstätten individuell nach eigenen Ideen oder besser nach Ideen von Fachleuten!

Bedenkt, daß Hinweisschilder oder Parktafeln ohne Getränkereklame vornehmer wirken. Außerdem muß es ja nicht ein jeder wissen, daß Ihr Euch was schenken habt lassen.

KURATORIUM SCHÖNERES TIROL

Kluge Arbeitsteilung

Aus der Sammlung „Oberländer Volkshumor“ von Rudolf Plangg

Es war einmal ein Langestheier, der hatte im Wald Äste zusammengetan und aufgeschichtet. Als er sie zum Heimführen auf einen Schlitten auflegen wollte, zog er aus der hohen „Legge“ (das ist ein Holzstoß) mit Vorbedacht die Äste zu unterst heraus. Der Förster, der gerade vorbeikam, wunderte sich darüber und meinte, daß es doch einfacher wäre, die Äste von oben wegzunehmen.

Der Langestheier aber erklärte ihm, warum dieser Vorgang in seinem Fall weniger vorteilhaft wäre. „Woascht“ — sagte er zum Förster — „nomitag muaß der Bua ou mit-halfa ban Öscht auföiga, und dersall nimmt denn dia von oba hear, wail er dia von untanau no nit derpockt“.

Das leuchtete dem Förster scheinbar nicht ein, da er kopfschüttelnd weiterging. Er ahnte offenbar nicht, daß unter den obersten Ästen des Holzstoßes der Stutzen des Langestheiers und ein kurz vorher erlegter Rehbock versteckt war.

§§§ unsere heutige RECHTSFRAGE

Frage: Ein Bauer mäht seine Bergwiese, auf der zu diesem Zeitpunkt eine große Anzahl Enzian blüht. Das Pflücken von mehr als fünf Stück Enzian ist aber bekanntlich nach den naturschutzrechtlichen Bestimmungen verboten. Darf der Bauer aber die Enzianblüten abmähen oder macht er sich hier einer Verwaltungsübertretung schuldig?

Antwort: Nach dem genauen Wortlaut der Naturschutzverordnung ist das mutwillige Beschädigen von Enzian und das Sammeln derselben in einer Anzahl von mehr als fünf Stück verboten. Wenn nun der Bauer seine Bergwiese in der Absicht, Heu zu gewinnen, mäht und dabei auch eine größere Anzahl von geschützten Pflanzen erwischt, so kann man weder von einem mutwilligen Beschädigen noch von einem Sammeln von Enzianblüten sprechen. Damit liegt aber auch eine Verwaltungsübertretung nicht vor.

Der Kaminkehrer —

und was man darüber wissen sollte!

Jedermann kennt ihn, den schwarzen Mann, der allgemein als Glücksbringer gilt; bisweilen aber auch von einigen unverständigen Eltern als Kinderschreck mißbraucht wird. Man weiß von ihm in der Regel, daß er Öfen und Kamine zu kehren hat und dafür eine bestimmte Gebühr, die dem einzelnen oft zu hoch erscheinen mag, verlangen kann. Näheres Wissen über die Tätigkeit des Rauchfangkehrers fehlt breiten Bevölkerungsschichten, so daß sehr häufig Anfragen an die Behörde gestellt werden. Es erscheint daher zweckmäßig, die Leser dieses Blattes über die Befugnisse und Pflichten des Kaminkehrers aufzuklären.

Nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung LGBI. Nr. 26/1949 müssen alle Feueranlagen, mit Ausnahme von schließbaren Kaminen mit offener Feuerung sowie von Feueranlagen in Fabriken und Werkstätten, in den Monaten ihrer regelmäßigen Benützung alle sechs Wochen vom Kaminkehrer gekehrt werden. Feueranlagen von Fabriken und Werkstätten sind auch häufiger, je nach Bedarf zu kehren. Die Hausbesitzer, wie auch die Wohnungsmieter sind verpflichtet, innerhalb dieser Fristen vom Kaminkehrer die Kehrung durchführen zu lassen. Die Verpflichtung gilt natürlich nur in jenen Monaten, in denen die Feueranlagen regelmäßig geheizt werden. Kehrungen in kürzeren Zeitabständen sind wohl möglich, eine gesetzliche Kehrpflicht besteht aber erst nach sechs Wochen ab der letzten Kehrung. Von dieser Verpflichtung gibt es bei vereinzelt stehenden Gebäuden, die von den nächsten Häusern mehr als eine Gehstunde entfernt sind, insofern eine Ausnahme, als die Hausbesitzer dieser einzelnen Häuser ihre Feuerstätten selbst kehren dürfen, wobei der Kaminkehrer jedoch mindestens einmal jährlich zur Kehrung beigezogen werden muß. Für den Kaminkehrer besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Hausbesitzer und Mieter vom beabsichtigten Kehrtermin rechtzeitig zu verständigen, damit die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können und die Gewähr dafür gegeben ist, daß auch jemand zu Hause ist, wenn der Kaminkehrer erscheint.

Unterläßt der Kaminkehrer diese Verständigung, besteht von seiten des Hausbesitzers keine gesetzliche Verpflichtung, die Kehrung bei unangemeldetem Erscheinen des Kaminkehrers durchführen zu lassen.

Was die Höhe der Kehrgebühr betrifft, ist folgendes zu sagen:

Es ist dem Kaminkehrer nicht gestattet, nach seinem Ermessen die Höhe des Entgeltes festzusetzen, sondern er ist an einen vom Landeshauptmann von Tirol am 21. September erlassenen Maximaltarif (verlautbart im Boten für Tirol 147 Jahrgang Stück Nr. 39) gebunden. Dieser Tarif sieht drei Ortsklassen vor, wobei das Stadtgebiet von Landeck in die mittlere Ortsklasse B, die übrigen Gemeinden des Bezirkes in die Ortsklasse C fallen. In 57 Tarifposten werden in diesem sogenannten Kehrtarif 1966 für jede Kehrleistung bis ins Detail die Höchstgebühren festgelegt, die der Rauchfangkehrer bei Rechnungstellung nicht überschreiten darf; z. B. darf der Rauchfangkehrer für die Kehrung eines Rauchfangrohres bis 20 cm lichte Weite in der örtlichen Klasse B eine Grundgebühr

von S 2.80 und zusätzlich pro Geschoß eine Geschoßgebühr von S 0.90 verlangen. In einem zweigeschoßigen Haus würde also die Gebühr für diese Leistung S 4.60 betragen, in der Ortsklasse C würde dieselbe Leistung S 5.40 kosten.

Auf Grund des Kehrtarifes müßten der Rauchfangkehrer pro Kehrung auf Grund der geleisteten Reinigungsarbeiten eine Rechnung stellen. Von den meisten Rauchfangkehrern wird jedoch diese natürlich zeitraubende und komplizierte Arbeit insofern vereinfacht, als unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Kehrungen nach dem Kehrtarif die Jahresgebühr als Pauschalgebühr festgelegt wird, die in Teilen entweder vierteljährlich oder halbjährlich vorgeschrieben wird. Bei der Berechnung dieser Jahresgebühr geht der Kaminkehrer von der Annahme aus, daß z. B. ein Küchenherd, der ganzjährig gebraucht wird und daher alle sechs Wochen zu kehren ist, etwa neunmal im Jahr zu kehren sein wird, während der Zimmerofen nur in den Wintermonaten geheizt und daher etwa fünfmal zu kehren sein wird.

Die laut Kehrtarif vorgeschriebene Gebühr wird daher für den Küchenherd neunmal und für den Zimmerofen fünfmal berechnet. Durch Addition dieser Beträge kommt dann der Kaminkehrer in unserem Beispiel unter Berücksichtigung irgendwelcher Erschwerniszulagen, Kontrollgebühr usw. zum Jahresentgelt. Dieses Vorgehen der Rauchfangkehrer ist gesetzlich nur dann gedeckt, wenn die im voraus berechneten Kehrarbeiten auch tatsächlich genau durchgeführt werden. Zur Überprüfung dienen hiebei einerseits das von jedem Haushalt zu führende KehrBuch, in welches die durchgeführte Kehrung vom Kaminkehrer detailliert einzutragen ist, andererseits der vom Rauchfangkehrer auf Verlangen einer Partei auszufertigende, schriftliche Leistungsnachweis, in welchem auf Grund des Kehrtarifes detailliert darzustellen ist, welche Kehrarbeiten berechnet wurden bzw. wie sich die Jahresgebühr zusammensetzt. In der Regel wird es bei den Kehrungen so gehandhabt, daß der betreffende Rauchfangkehrer nach Reinigung der Hauskamine in der Wohnung des Hauseigentümers bzw. bei den einzelnen Wohnparteien anfragt, ob etwas zu kehren ist. In vielen Fällen wird diese Frage von den so angesprochenen Personen verneint werden, teilweise weil die Feuerstelle nicht benützt worden ist, teilweise auch, weil man den Schmutz, den der Kaminkehrer auch bei sorgfältiger Arbeitsleistung zu hinterlassen pflegt, fürchtet. In der Regel besteht nach einer verneinenden Antwort der Kaminkehrer in der Praxis nicht mehr auf der Kehrung, obwohl er dazu berechtigt ist bzw. obwohl die Verpflichtung des Wohnungsinhabers besteht, die Kehrung vornehmen zu lassen. Ist tatsächlich nicht geheizt worden, müßte der Kaminkehrer trotzdem zur Vornahme einer Kontrolle, ob eine Kehrung erforderlich ist, in die Wohnung eingelassen werden, wobei allerdings nur eine minimale Kontrollgebühr verlangt werden könnte. In all diesen Fällen ist es nun so, daß bei Einhebung der Pauschalgebühr für diese tatsächlich nicht vorgenommenen Kehrarbeiten, besonders wenn sie in die übliche Heizperiode fallen, eine Kehrgebühr im voraus bereits berechnet worden ist, so daß der Kaminkehrer für eine Leistung bezahlt würde, die er gar nicht vollbracht hat.

Es ergibt sich daraus, daß eine Verminderung der Kehrgebühr eintreten müßte, ansonsten sich der Kaminkehrer einer Überschreitung des Kehrtarifes und damit einer Übertretung nach § 2 Preistreibereigesetz schuldig macht; denn es ist klar, daß auch der Kaminkehrer, wie jeder andere Handwerker, nur für jene Arbeiten ein Entgelt verlangen kann, die er auch tatsächlich durchgeführt hat. Zur Klarstellung dieser Frage wird angeraten, vom Kaminkehrer den erwähnten schriftlichen Leistungsnachweis und Berechnungsnachweis anzufordern und die dort angeführten Leistungen mit den tatsächlich

geleisteten Kehrarbeiten zu vergleichen. Soweit eine Klarstellung der bestehenden Rechtslage.

Abschließend soll es jedoch nicht versäumt werden, zu erwähnen, daß der Kaminkehrer im Interesse der Feuersicherung eine wichtige Funktion erfüllt und er für seine sicherlich nicht immer leichte Tätigkeit Anerkennung verdient.

Tiroler Wassersportverein Sektion Landeck-Zams

Am Sonntag, den 27. Juli 1969 nimmt die Kampfmannschaft des TWV Landeck an einem Jugend- und Schülervergleichskampf zwischen Brixlegg, Telfs und Landeck in Telfs teil. Näheres wird beim Training verlautbart.

In der Woche vom 21. Juli bis 27. Juli 1969 findet im Schwimmbad Landeck für alle Schwimmerinnen und Schwimmer des TWV Landeck ein Trainingslehrgang unter der Leitung des Sportstudenten Peter Müller aus Wien statt. Für die Kampfmannschaft ist die Teilnahme verpflichtend. Näheres wird bei den Trainingsabenden bekanntgegeben.

Schivergleichskampf Graubünden-Landeck

Obwohl derzeit der Sommersport Vorrang hat, werden am kommenden Sonntag die besten Nachwuchsfahrer des Kantons Graubünden und des Bezirkes Landeck ihre Kräfte im Schisport messen.

Am 3.700 Meter hohen Corvatsch wird vom Schiklub St. Moritz ein Spezialslalom ausgetragen, ein Vergleichsrennen, das heuer zum ersten Mal, ab nun aber abwechselungsweise einmal im Kanton Graubünden, das andere Mal im Bezirk Landeck zur Austragung gelangen soll.

Vom Bezirk Landeck werden 20 der besten Nachwuchsläufer und -Läuferinnen unter Führung des Bezirksvertreters des Tiroler Schiverbandes, Fritz Kurz, die Fahrt nach St. Moritz antreten.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Landeck

Sonntag, 20. Juli: VIII. Sonntag n. Pfingsten — 6.30 Uhr Messe n. Mng., 8.30 Uhr Jm. f. Maria Gruber, 9.30 Uhr Amt f. d. Pfarrfam., 11 Uhr Jm. f. Frieda Rudig, 20 Uhr Jm. f. Tierarzt Hermann Schöpf.

Montag, 21. Juli: Hl. Laurentius von Brindisi — 7 Uhr 2. Jahresamt f. Stefanie Kleinheinz.

Dienstag, 22. Juli: Hl. Maria Magdalena — 7 Uhr Jm. f. Konrad Wille.

Mittwoch, 23. Juli: Hl. Apollinaris — 7 Uhr 1. Jahresamt f. Leo Gandler.

Donnerstag, 24. Juli: Festfreier Tag — 7 Uhr Jm. f. Johann u. Grete Zangerl, Perfuchs.

Freitag, 25. Juli: Hl. Jakobus — 7 Uhr Jm. f. Kathi Walter.

Samstag, 26. Juli: Hl. Mutter Anna — 7 Uhr M. f. Anna Jung, 17 Uhr Beichtgel., 20 Uhr Rosenkranz u. Beichtgel.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Perjen

Sonntag, 20. Juli: 6 Uhr Messe für die Pfarrfamilie, 8.30 Uhr Messe für Johann und Alois Kössler, 9.30 Uhr Messe für Alois Geiger, 19.30 Uhr Messe für Maria Michelotti.

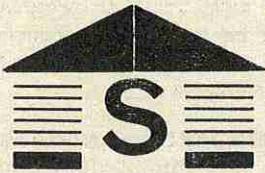
NOVOPLAST

strips

früher NOVOFLEX



Einzel eingesiegelt · Nicht wundhaftend



BAUSPARKASSE DER ÖSTERR. SPARKASSEN
 BEZIRKSINFORMATIONSTELLE - BÜRO
 UND BERATUNG

ANTON BRAUN, LANDECK, URICHSTRASSE 12, TEL. (05442) 418

Montag, 21. Juli: 6 Uhr Messe für Roman und Johann Tilg, 8 Uhr Messe für Alfons Scheiber.

Dienstag, 22. Juli: 6 Uhr Messe für Franz Habicher, 8 Uhr Jahresmesse für Agatha Kofler

Mittwoch, 23. Juli: 6 Uhr Messe für Johann Niß, 8 Uhr Messe für Johann Regensburger.

Donnerstag, 24. Juli: 6 Uhr Messe für Franz und Anna Vikoler, 8 Uhr Messe für Hubert Hauser.

Freitag, 25. Juli: 6 Uhr Messe für Anna Burtscher, 8 Uhr Messe für Anna Jung.

Samstag, 26. Juli: 6 Uhr Messe nach Meinung, 8 Uhr Messe nach Meinung.

Gottesdienstordnung in der Pfarrkirche Bruggen

Sonntag, 20. Juli: 8. Sonntag nach Pfingsten, 7 Uhr Messe nach Meinung Nagele, 9 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde, 19.30 Uhr Messe für Hedwig Klaus.

Montag, 21. Juli: 6.45 Uhr Messe für die Armen Seelen.

Dienstag, 22. Juli: 19.30 Uhr Jugendmesse für Karl Knabl.

Mittwoch, 23. Juli: 6.45 Uhr Messe für Moritz Widmer.

Donnerstag, 24. Juli: 6.45 Uhr Messe für Reinelda Ferrari.

Ärztl. Dienst: 20. 7. 1969 (nur bei wirklicher Dringlichkeit)

Landeck-Zams-Pians: Dr. Hans Codemo, Zams, Tel. 453

St. Anton-Pettneu: Dr. Viktor Haidegger, Tel. 05446/45141

Pfunds-Nauders: Sprengelarzt Dr. Friedrich Kunzeicky, Pfunds

Prutz-Ried: Sprengelarzt Dr. Köhle, Ried

Tierärztlicher Sonntagsdienst

20. 7.: Dr. Klingler Guido, Landeck, Malsenstr. 74 Tel. 354

Stadtapotheke von 10 - 12 Uhr geöffnet

Tiwag-Stördienst (Landeck-Zams) Ruf 210/42

Nächste Mutterberatung: Montag, 21. 7., 14 - 16 Uhr

Freitag, 25. Juli: heiliger Apostel Jakobus, 6.45 Uhr Messe für Johanna Donnemiller.

Samstag, 26. Juli: heilige Anna, 6.45 Uhr Messe für Anna Trenkwalder.

Selbständiger Buchhalter

auch für Lohnabrechnung zu besten Bedingungen zu sofortigem Eintritt gesucht. Präsenzdienst abgeleistet.

Klaus Nuener

Landeck-Bruggen — Telefon Nr. 431



**Suche tüchtigen Burschen
oder Mann** als Träger bei Gebirgs-
aufnahmen

Photographische Anstalt

Rudolf Mathis

Tel. 298

Landeck - Tirol

Besichtigen Sie die ständige Gelegenheitsecke in meiner Passage!

Sie finden dort „Neues und Gebrauchtes“ zu Sensationspreisen.

RADIO - FERNSEHEN R. FIMBERGER

Puch 500 D in gutem Zustand,
46.000 km, zu verkaufen
Zu besichtigen bei Hermann GAUDENZI,
Landeck, Innstraße

Verkaufe **Vespa 160 GS**
FALGER, Malsersstraße 47

Schönes erstklassiges
Reitpferd
zu verkaufen.
Näheres unter Telefon 05476 - 211 oder 212

Hammerle Hütte

Bei Schönwetter am Sonntag, den
20. Juli 1969 von 14 - 17 Uhr

Unterhaltungsmusik

mit den **Perjener Buam**

Mit dem Auto in 15 Minuten erreichbar.

Es ladet ein: **FAMILIE HAMMERLE**

Qualitätswaren - kleine Preise!

Schürzenstoffe	} 17.90	Frottierhandtuch	} 9.90
Dirndlstoffe ab		Polsterweben 13.90	
Hemdenstoffe ab		Geschirrtuch 4.90	
Modekleiderstoffe	24.90	Leintuch, roh.	21.80 18.90
Kleiderseide	} 39.80	Bettuch, 150 cm	} 19.80
Modetriel		Bettzeug, farbig	
Kleidertwill		Vorhangstoffe 120	
Kleiderfrottee	49.80	Dekorstoffe uni	29.80
Kleiderrevira	58.—	Acrilvorhangstoff	49.80
Damenhosen	} 15.90	Mädchengarnituren	17.90
Knabenslip		Damennachthemden	65.—
Knabenleibl		Herrenhemden	89.—

Textil Brandmayr LANDECK
Malsersstr. 24

Lehrling wird aufgenommen

Lehrlinge

werden aufgenommen.

Baumeister Wilfried Huber
Landeck - Innstraße 7 Tel. 284

Wer inseriert - profitiert!



**Maurer
Schaler
Hilfsarbeiter**

für größere Baustelle werden zu besten Bedingungen
sofort aufgenommen.

Ing. Viktor Jarosch

Baumeister - Landeck, Paschegasse 20
Telefon 05442-538

Waschautomaten Aktion

Bauknecht Vollautomat WA 484 nur	S 7.900.-
Bauknecht Einknopfautomat WA 495 E	S 9.600.-
Hoover Automat 4 kg Mod 45	S 4.990.-
Hoover Waschvollautomat	
„Automatic 90“	S 5990.-
Ruton Vollautomat 5 kg	S 5.190.-

Andere Modelle in großer Auswahl!

Alle Maschinen können Sie auf Teilzahlung schon
ab S 136.- monatlich bekommen. Dazu kosten-
lose Lieferung und kostenloses Einwaschen.
Eigener Werks-Kundendienst.

Nur bei **Radio Fimberger**

LANDECK

Raiffeisenkasse Zams sucht

Handels- schüler(in)

Eintritt nach Vereinbarung.

Schriftliche oder mündliche
Bewerbungen werden
erbeten.

Großangesehene Versicherungsgesellschaft sucht Kundenbetreuer

für den Raum Zams und Landeck
mit eigenem Pkw und Wohnort in
Zams. Wir bieten: Angestelltenver-
hältnis u. gesichertes Einkommen.
Schriftliche Bewerbungen unter
Nr. 15769 an die Verw. d. Blattes

S Ä G E M E H L

erhalten Sie derzeit zu besonders günstigen Sommer-
preisen beim Sägewerk STEINER, Zams, Tel. 375

DAS SCHÖNSTE GESCHENK EIN FAHRRAD!



Das **Tiroler Fachgeschäft** bietet: größte Auswahl,
fachliche Beratung, Garantie und Service.

Metallwerk Plansee AG, Reutte-Tirol,
Spezialbetrieb für Pulvermetallurgie
sucht

Fach- und Hilfskräfte

zu günstigen Arbeits- und Lohn-
bedingungen.
Wohnmöglichkeit wird beschafft.
Interessenten bitten wir, mit der
Personalabteilung Verbindung aufzu-
nehmen.

Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteil-
nahme anlässlich des Ablebens meines lieben
Gatten, des Herrn

Florian Fössinger

ÖBB-Assistent i. R.

sind mir so viele Beweise aufrichtiger Anteil-
nahme entgegengebracht worden, daß es mir
unmöglich ist, jedem einzelnen zu danken. Auf
diesem Wege sage ich allen, die sich an den
Seelenrosenkränzen und an der Beerdigung
meines guten Gatten beteiligt und sein Grab
mit so schönen Kränzen und Blumen geschmückt
haben, ein herzliches Vergelts Gott.

Mein besonderer Dank gilt aber der Hochw.
Geistlichkeit von Zams, Herrn Dr. Karl Koller
für die langjährige Betreuung, den Ärzten und
Schwestern des Krankenhauses Zams, den Haus-
parteien, hier besonders Frau Christl Siegele,
sowie allen Freunden und Bekannten.

Zams, im Juli 1969

In tiefer Trauer:

Anna Fössinger

Das Schönste was Sie sich denken können. Wir haben ausgesucht gute und billige Geräte am Lager und bieten Ihnen diese auch zu kleinsten Monatsraten an. Farb-Fernseher brauchen spezielle Techniker u. eine besonders eingerichtete Werkstätte. Beides hat Ihr Funk- und Fernsehberater

Farb - Fernsehen

Rudolf Fimberger

Puch-Roller 150 SR

billig zu verkaufen.
Zams, Bachgasse 19

Suche Stelle als Hilfsverkäuferin

oder am Büffet. Adresse in der Verw. d. Blattes

Zusätzlicher NEBENVERDIENST

im Raume Landeck-Zams. Wer wäscht und flickt (Weißwäsche) in entgegenkommender Weise für einen alleinstehenden Pensionisten. Adressangabe schriftlich oder mündlich an die Verwaltung des Blattes.

Arbeitsamt Landeck, Tel. 616 - 617

Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Arbeitslosenversicherung, Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Führend in Qualität und Konstruktion
vollverzinkt und einbrennlackiert,
darum wertbeständig

Berry- Kipptore

in vielen Normgrößen
sowie **Sonderpreise** für
doppelwandige Stahltüren
Lieferung frei Baustelle
Auskunft und Beratung
durch Bezirksvertreter

Franz Maier

Schrofensteinstraße 14
6500 Landeck-Perjen

AUTORADIO

in bester Spitzenqualität für UKW-KW-MW
bekommen Sie bei mir schon ab

S 1980.-

Nur bei Ihrem

Funk- u. Fernsehberater

Rudolf Fimberger

Vorteilkauf Juli 1969!

föger MÖBEL

+Einrichtungs-Center
Pfaffenhofen bei Telfs

Polstersitzgarnitur

2400.-

bestehend aus einer Sitzbank
mit Kipp-Patent + Bettzeug-
raum und zwei Polstersessel!

Fast geschenkt beim

Schlußverkauf

vom 25. Juli bis 8. August 1969

Haus der Wohnkultur

Malsersstraße 66, Tel. 790

Vorhänge reines Dralon 120 cm	schon ab	39.—
Vorhangreste bunt 120 cm	schon ab	16.80
Vorhangreste bunt	per kg nur	55.—
Weißwarenreste	per kg nur	45.—
Feinste Damastreste SCHLAGER	per m	12.—
Seidenbrokatdamaste	20% verbilligt	
Leintuch mit verstärkter Mitte	74.— jetzt	54.—
Flanelleintücher Sonderposten		39.—
Flanelleintücher versch. Muster	15% verbilligt	
Acryldecken pastellf. SCHLAGER	275.— jetzt	179.—
Dralondecken 140/190 cm	465.— jetzt	345.—
Rheumasteppdecken 140/190 cm		
SCHLAGER	287.— jetzt	215.—
Rheumasteppdecken reine weiße Schurwolle		
Kunstdruck	548.— jetzt	395.—
Matratzen Federkern, 15 J. Garantie	nur	520.—
Schaumstoffmatratzen	schon ab	375.—
Diwanüberwürfe 130/200 Sonderposten	nur	85.—
Federn u. Daunern	5% verbilligt	
Federpolster 70/80 cm Inlett bunt	nur	70.—
Daunendecken Wabenstepp	schon ab	550.—
Frottierhandtücher	schon ab	9.80

Haus des Kindes

Marktplatz 1, Tel. 9195

Hosierl fbg. m. Spitze SCHLAGER		
Mädchen Garnituren bedr.	33.— jetzt	27.—
Mädchen Hosierl Ripp	10.— jetzt	8.—
Mädchen Hemd	12.— jetzt	9.—
Mädchen Unterrock m. Spitze	39.— jetzt	31.50
Kinder Pyjama Baumwolle gem.	69.— jetzt	45.—
Mädchen Morgenmantel	130.— jetzt	90.—
Knaben Slip	12.— jetzt	8.—
Knaben Leibchen	12.— jetzt	8.—
Rollkragen Pulli Helanca	51.— jetzt	35.—
Baby Garnituren Dralon	129.— jetzt	79.—
Baby Strampler Dralon	79.— jetzt	54.—

Baby Flauchgarnituren	129.— jetzt	79.—
Baby Mantel Flauch	295.— jetzt	186.—
Kinderpulli	ab 59.— jetzt	39.—
Grimplene Pulli	95.— jetzt	59.—
Grimplene Kleidchen	ab 129.— jetzt	99.—
Grimplene Knaben Anzügerl		
kurze Hose	185.— jetzt	119.—
Knaben Anzügerl Wolle	265.— jetzt	179.—
Strumpfhosen Häckellook	76.— jetzt	38.30

Teppiche u. Bodenbeläge

Fischerstraße 7, Tel. 9773 u. 9774

PVC Filzbelag	m ² nur	69.—
Teppiche 200/300 cm in Boucle u. Velour	10% verbilligt	
Bettumrandung Velour 100% Acrilan 2380.— j.	1470.—	
Sisalläufer 65 cm breit SCHLAGER	nur	49.—
Kokosläufer	20% verbilligt	

Textil-Haus

Maisengasse 16, Tel. 598

Damen Slip	ab	7.50
Damen Hose mit Bein	18.50 jetzt	11.—
Damen Achselhemd mit Spitze	29.— jetzt	19.50
Damen Garnituren	29.50 jetzt	19.80
Damen Garnituren	69.50 jetzt	45.90
Damen Unterkleider mit breiten Trägern	nur	26.50
Damen Nachthemden Velour	119.50 jetzt	59.—
Damen Kleid langer Arm	239.50 jetzt	149.50
Damen Kleid kurzer Arm	199.— jetzt	99.50
Damen Pulli	ab	45.—
Damen Röcke	249.— jetzt	149.—
Damen Strumpfhosen Feinkräusel	35.— jetzt	22.50
Damen 3 Paar Strümpfe	nur	18.—
Herren Slip Ripp weiß	18.50 jetzt	12.—
Herren Leibchen Ripp weiß	19.50 jetzt	13.50
Herren Pullover kurzer Arm	199.— jetzt	99.50
Herren Socken Wolle m. Kräusel	29.50 jetzt	18.50
Herren Socken Helanca gem.	19.80 jetzt	15.—

Betten-Lesjak

Lichtspiele Landeck

Der Foltergarten des Dr. Diabolo

Zwei Männer und zwei Frauen dürfen in einer Jahrmarktsbude in ihre Zukunft schauen, die aus abseitigen Zwischenfällen und einem schrecklichen Tod besteht. Jack Palance u. a.

Freitag, 18. Juli 19.45 Uhr 16 J.

Höllenjagd auf heiße Ware

Rauschgift als Werkzeug eines gigantischen Verbrechens. Ein Film aus dem Geheimdiensttagebuch von morgen. Mit Ray Danton, Marisa Mell, Margaret Lee, Jess Hahn u. a.

Samstag, 19. Juli 19.45 Uhr Jv.

Der Weg nach Westen

Der mit Schweiß und Blut bezahlte Zug von 2000 entschlossenen Siedlern nach dem Mittelwesten. Mit Kirk Douglas, Robert Mitchum, Richard Widmark u. a. Längere Spieldauer Erhöhter Eintritt um S 3.— Prädikat Sehenswert

Sonntag, 20. Juli 14, 17 u. 20 Uhr Jv.

Donner über dem Indischen Ozean

Bewegungsreiche Abenteuer zu Wasser und zu Lande mit erheiternden Kampfszenen. Mit Gerard Narrey, Antonella Lualdi, Terence Morgan u. a.

Dienstag, 22. Juli 19.45 Uhr 16 J.

Gefährliche Abenteuer

Abenteuer um einen afrikanischen Farmer, der wilde Tiere zähmen und weiterzüchten will. Mit Hugh O'Brian, John Mills, Nigel Green, Adrienne Corri u. a.

Mittwoch, 23. Juli 19.45 Uhr Jv.

Das zerrissene Lasso

Überfall auf eine Postkutsche, bei dem Fahrer und Begleiter meuchlerisch niedergeschossen werden. Mit Marshal Jim Mc Dowell u. a.

Donnerstag, 24. Juli 19.45 Uhr 16 J.

Ab Freitag, 25. Juli Jv.

Die Bestie mit dem Skalpell

VORVERKAUF:

Dienstag bis Samstag ab 18.30 Uhr,
Sonn- und Feiertag ab 12.30 Uhr.

A & O



Für die fröhliche
Gartenparty
eine Ananasbowle

**Bowle-
Weißwein**
angenehm mild und
süffig

2 Ltr. Flasche **28.⁵⁰**
incl. St. Flaschentausch

Ananas gewürfelt 2 Dosen **11.⁹⁰**
sehr zart mit intensivem Fruchtroma

**Lenz Moser
Mariandl-Perlwein** **23.⁵⁰**
prickelnd, fein moussierend 0,7 Liter Flasche statt 29.-

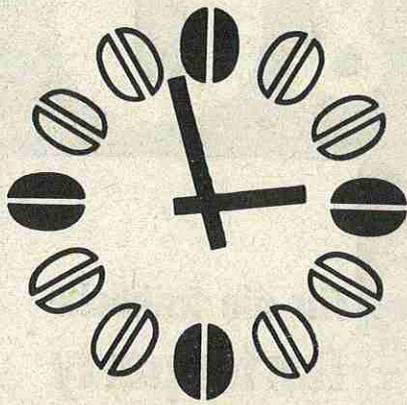
Soletti 2-Familienpackungen **16.⁸⁰**
knusprig frisch statt 19.80

Napoli-Piccokeks Netz mit 3 **8.⁸⁰**
der beliebte Knusperkeks Originalrollen statt 12.50

**Kuner-
Mayonnaise** 2 Beutel statt 9.- **7.-**

**Erbsen mit
Karotten** 2 Dosen à 1 kg **11.⁹⁰**
statt 14.90

**Inzersdorfer
Jagdwurst** 1/10 2 Dosen **9.⁸⁰**
statt 11.80



immer Zeit für ZUMTOBEL Kaffee!

Kleiderversorgen?

Keine Ursache zur Besorgnis!

Es gibt ja das

MODENHAUS
HUBER

Lehrlinge

werden aufgenommen.

Vorzustellen in den

**Konsum - Läden
Landeck**

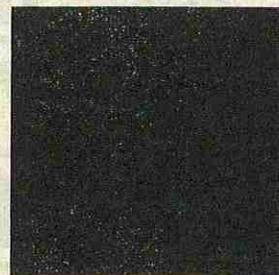
Eröffnung

WIR FREUEN UNS, IHNEN BE-
KANNTGEBEN ZU DÜRFEN,
DASS WIR UNSER NEUER-
BAUTES

Schuhgeschäft

in ZAMS, Hauptstraße 37, am Mittwoch, 23. Juli eröffnen werden.

WIR WERDEN WEITERHIN
GERNE BEMÜHT SEIN, SIE
BESTENS ZU BEDIENEN UND
ERWARTEN IHREN UNVER-
BINDLICHEN BESUCH.



Telefon 337

Hermann u. Franz Ladner

SCHUHE - ZAMS